

Sustainable Fixed Income-Strategie – Website-Offenlegung gemäß SFDR¹

Veröffentlichungsdatum: 12. Juli 2024

(a). Zusammenfassung

Die Sustainable Fixed Income-Strategie (SFIS) fördert ökologische oder soziale Merkmale (E/S), hat aber keine nachhaltige Investition zum Ziel.

Die SFIS strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem vorrangig in Anleihenfonds investiert wird, welche flexibel genug sind, um weltweit in Sektoren und Unternehmen investieren zu können. Dabei werden Fonds bevorzugt, welche die ESG-Kriterien (also Umwelt, Soziales und Governance) in den Anlageprozess integrieren und/oder den Themenschwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen. Die zugrunde liegende Anlagestrategie im Zusammenhang mit der SFIS umfasst Aspekte der Wirtschaftsanalyse, Marktanalyse, Portfoliokonstruktion und der Auswahl der Anlageprodukte. Die Anlagegrundsätze der SFIS berücksichtigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Diese Grundsätze bieten einen einheitlichen Rahmen, der im Laufe der Umsetzung des Finanzprodukts verwendet wird.

Die SFIS wird mindestens 80 % ihrer Anlagen in Anleihenfonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR halten. SFIS misst die Ausrichtung auf die geförderten E/S-Merkmale, indem der Anteil des Portfolios gemessen wird, der in Fonds mit einer SFDR-Artikel 8 oder 9 Kennzeichnung investiert ist.

Die SFIS nutzt neben den Teams für die Due Diligence bei privaten Investitionen und-Managerlösungen auch Daten aus Drittquellen, um Fonds im Anlageuniversum zu identifizieren, welche die geförderten Merkmale erfüllen und der Assetallokation der Strategie entsprechen.

Im Hinblick auf die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale, verfügt SFIS über Kontrollen, um den Anteil der Investitionen mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR während des gesamten Lebenszyklus des Produkts zu überwachen. In Fällen, in denen die SFDR-Klassifizierung eines Fonds von Drittanbietern nicht verfügbar ist, kann der Fonds die SFDR-Klassifizierung(en) aus anderen Quellen beziehen.

Die Due Diligence umfasst die Bewertung und Überwachung zugrunde liegender Instrumente, den Vergleich der Leistung von Managern mit traditionellen Marktbenchmarks und das Verständnis, wie Manager Nachhaltigkeitsrisiken sowie Umwelt- und Sozialfaktoren in das Portfoliomanagement integrieren.

Während eine Tätigkeit nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, nutzt SFIS den Dialog mit den Fondsmanagern im Bereich der Managerlösungen, um zu verstehen, wie ökologische und soziale Elemente bei der Umsetzung ihrer Strategie berücksichtigt werden, einschließlich Informationen über die Ansätze des Fondsmanagers für die Zusammenarbeit in Bezug auf zugrunde liegende Investitionen.

¹ Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR) meint die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Schließlich hat Die SFIS keinen bestimmten Referenzwert im Sinne der SFDR.

(b). Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

(c). Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die SFIS investiert hauptsächlich in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 gemäß der SFDR) oder ein nachhaltiges Anlageziel haben (mit einer Kennzeichnung als Artikel 9 gemäß der SFDR). Diese zugrunde liegenden Fonds können eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen fördern, die sie gegebenenfalls gemäß den Anforderungen der SFDR offenlegen.

Zu den von solchen Fonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren können gehören:

- Umwelt: Ökologische Nachhaltigkeit und Innovation, einschließlich einer Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Schutzes der Natur
- Soziales: Respekt für Stakeholder, einschließlich Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Kommunen
- Governance: Verantwortliche Unternehmensführung

(d). Anlagestrategie

Die SFIS strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem vorrangig in Anleihenfonds investiert wird, welche flexibel genug sind, um weltweit in Sektoren und Unternehmen investieren zu können. Dabei werden Fonds bevorzugt, welche die ESG-Kriterien (also Umwelt, Soziales und Governance) in den Anlageprozess integrieren und/oder den Themenschwerpunkt auf Nachhaltigkeit legen. Die Anlagestrategie wird umgesetzt, indem mindestens 80 % der Anlagen der Strategie in Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR gehalten werden.

Die Strategie zielt darauf ab, die ESG-Analyse in den Anlageprozess in den folgenden Bereichen einzubeziehen:

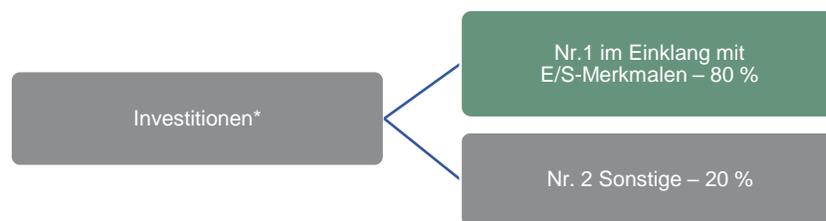
- Wirtschaftsanalyse: Das Portfoliomanagementteam der SFIS bewertet die Auswirkungen des Konjunkturzyklus und der Finanzbedingungen auf die Strategie und ihre Anlagen.
- Marktanalyse: Aufnahme der Perspektiven des Portfoliomanagementteams der SFIS zu Erträgen, Bewertungen, langfristigen Trends und der Marktstimmung, einschließlich laufender Analysen von Trends bei ESG-bezogenen Anlage- und Bewertungsunterschieden.
- Portfoliokonstruktion: Das Portfoliomanagementteam der SFIS passt die Assetallokation der Strategie flexibel an, um seine Ansichten widerzuspiegeln, und nutzt dabei Finanz- und ESG-Daten. ESG-Kennzahlen werden verwendet, um z. B. kontroverse Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionen oder der Kohlenstoffintensität von Investitionen zu bewerten. Vergleiche werden relativ zu traditionellen Indizes angestellt, und Ansichten zu ESG-Kennzahlen können

neben traditionellen Erwägungen wie Sektor, Größe, Region, Volatilität usw. berücksichtigt werden.

- Auswahl der Anlageprodukte: Die SFIS ist bestrebt, in Fonds zu investieren, die über das erforderliche Wissen, die Philosophie und den Prozess verfügen, um starke finanzielle Ergebnisse zu erzielen und gleichzeitig Faktoren zu fördern, die mit den oben genannten Grundsätzen übereinstimmen.

In Bezug auf Unternehmensführung wird SFIS hauptsächlich Fonds halten, die mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR klassifiziert sind und deren zugrunde liegende Anlagen, entsprechend den Anforderungen der SFDR, Praktiken guter Unternehmensführung verfolgen. Unser Prozess für Managerlösungen beinhaltet die Berücksichtigung von Klassifizierungen durch Drittanbieter, ergänzt durch unsere eigene Due-Diligence-Prüfung der Informationsquellen, einschließlich der eigenen SFDR-Kennzeichnung und -Offenlegungen der Fonds.

(e). Aufteilung der Investitionen



Nr. 1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen umfassen die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Nr. 2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen qualifiziert sind.

* Als Dachfondsmanager wird die Allokation durch Investitionen in Fonds erzielt

(f). Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die SFIS verfügt über Kontrollen, um den Anteil der Investitionen mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR während des gesamten Lebenszyklus des Produkts zu überwachen. Zu diesen Kontrollen gehört beispielsweise, dass mittels sog. Pre-Trade-Checks durch das Portfoliomanagementteam sowie sog. Post-Trade-Checks im Rahmen der wöchentlichen Überwachung der Einhaltung der Anlagerichtlinien als Bestandteil des laufenden Kontrollprozesses sichergestellt wird, dass 80% der Investitionen einer Anlagestrategie als SFDR Artikel 8 oder 9 klassifiziert sind.

(g). Methoden

Die SFIS investiert hauptsächlich in Anleihenfonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR. Die SFIS misst, inwieweit die geförderten E/S-Merkmale erreicht werden, indem sie den Anteil

des Portfolios misst, der in Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR investiert ist. Darüber hinaus müssen mindestens 80 % ihrer Anlagen in solchen Fonds mit SFDR-Kennzeichnung gehalten werden.

(h). Datenquellen und -verarbeitung

Die SFIS verwendet SFDR-Kennzeichnungen von Fonds, die aus Datenquellen Dritter stammen, um den Anteil des Portfolios zu bestimmen, der in Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR investiert ist. Bei Eingang der Daten von Drittanbietern in die internen Systeme werden eine Reihe von technischen und nicht-technischen Prüfungen durchgeführt, um die Qualität der Daten sicherzustellen. Falls empfangene Daten als potenziell fehlerhaft gekennzeichnet werden, beginnt die Kontaktaufnahme zum Anbieter und der entsprechende Korrekturprozess. Die Verarbeitung und Kontaktaufnahme werden über die Datenzentrale koordiniert. Da Fonds mit einer Kennzeichnung als Artikel 8 oder 9 gemäß der SFDR die Anforderungen der SFDR einhalten müssen, wird es sich bei den verwendeten Daten im Allgemeinen voraussichtlich nicht um geschätzte Daten handeln. Der Anteil der geschätzten Daten sollte bei oder nahe 0% liegen. Die Daten für die Kennzeichnung von Fonds nach Artikel 8 und 9 stammen von Morningstar.

(i). Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Falls die SFDR-Kennzeichnung eines Fonds nicht bei Drittanbietern erhältlich ist, kann die SFIS die SFDR-Kennzeichnung(en) aus anderen Quellen beziehen, wie zum Beispiel der Fondsmanager. Daher haben die beschriebenen Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Die Daten zur Kennzeichnung von Fonds nach Artikel 8 und 9 stammen von Morningstar.

(j). Sorgfaltspflicht

Die SFIS nutzt Bewertungen, die von den Teams für Due Diligence bei privaten Investitionen und Managerlösungen durchgeführt werden; diese Due-Diligence-Prüfung kommt dem Finanzprodukt auf folgende Weise zugute:

- J.P. Morgan SE wendet bestimmte Kriterien an, um die zugrunde liegenden Instrumente zu bewerten und zu überwachen. Manager werden durch einen „4P“ Due-Diligence-Prozess überprüft, der die Frage beantwortet: „Hat die Strategie die Menschen, Philosophie, Prozesse und Performance, um wettbewerbsfähige Renditen im Einklang mit ihren Anlagezielen zu erzielen?“ Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der Prozesse der Investmentmanager in Bezug auf ESG im Allgemeinen, wie in ihren Unterlagen und Offenlegungen angegeben.
- J.P. Morgan SE beurteilt, misst und überwacht die Managerperformance anhand traditioneller Marktbenchmarks.
- Wir arbeiten mit den Fondsmanagern zusammen, um zu verstehen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken, ökologische und soziale Erwägungen in die Verwaltung ihrer Portfolios einbeziehen.

(k). Mitwirkungspolitik

Engagement ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie. Die SFIS nutzt den Dialog mit den Fondsmanagern im Bereich der Managerlösungen, um zu verstehen, wie ökologische und soziale Elemente bei der Umsetzung ihrer Strategie berücksichtigt werden, einschließlich Informationen über die Ansätze des Fondsmanagers für die Zusammenarbeit in Bezug auf zugrunde liegende Investitionen.

(I). Bestimmter Referenzwert

Die SFIS hat keinen bestimmten Referenzwert im Sinne der SFDR.